

Der Wahlvorstand zur Wahl der  
Schwerbehindertenvertretung der  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Kiel, den **09.04.2016**

Erlassen und ausgehängt am: (Datum)

an folgender Stelle/an folgenden Stellen:

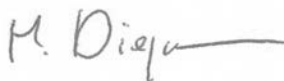
abgenommen am: (Datum)

## **Bekanntmachung über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Schwerbehinder- tenvertretung am 09.05.2016**

Innerhalb von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens vom 24.03.2016 ist keine der Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Mitglieder entsprechende Zahl von gültigen Wahlvorschlägen für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung beim Wahlvorstand eingegangen.

Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb einer Nachfrist von einer Woche, also spätestens am **17.04.2016** schriftliche Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben vom 24.03.2016 betreffend Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist keine entsprechende Zahl gültiger Wahlvorschläge für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung ein, wird die Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung entsprechend der eingegangenen Anzahl an gültigen Wahlvorschlägen reduziert.



(Unterschrift des Vorsitzenden)



(Unterschrift eines Mitglieds)



(Unterschrift eines Mitglieds)

### **Verteiler:**

- 1) Aushang
- 2) Arbeitgeber/-in zur Kenntnis

- 3) Betriebsrat/Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen!  
- § 7 SchwbVWO -